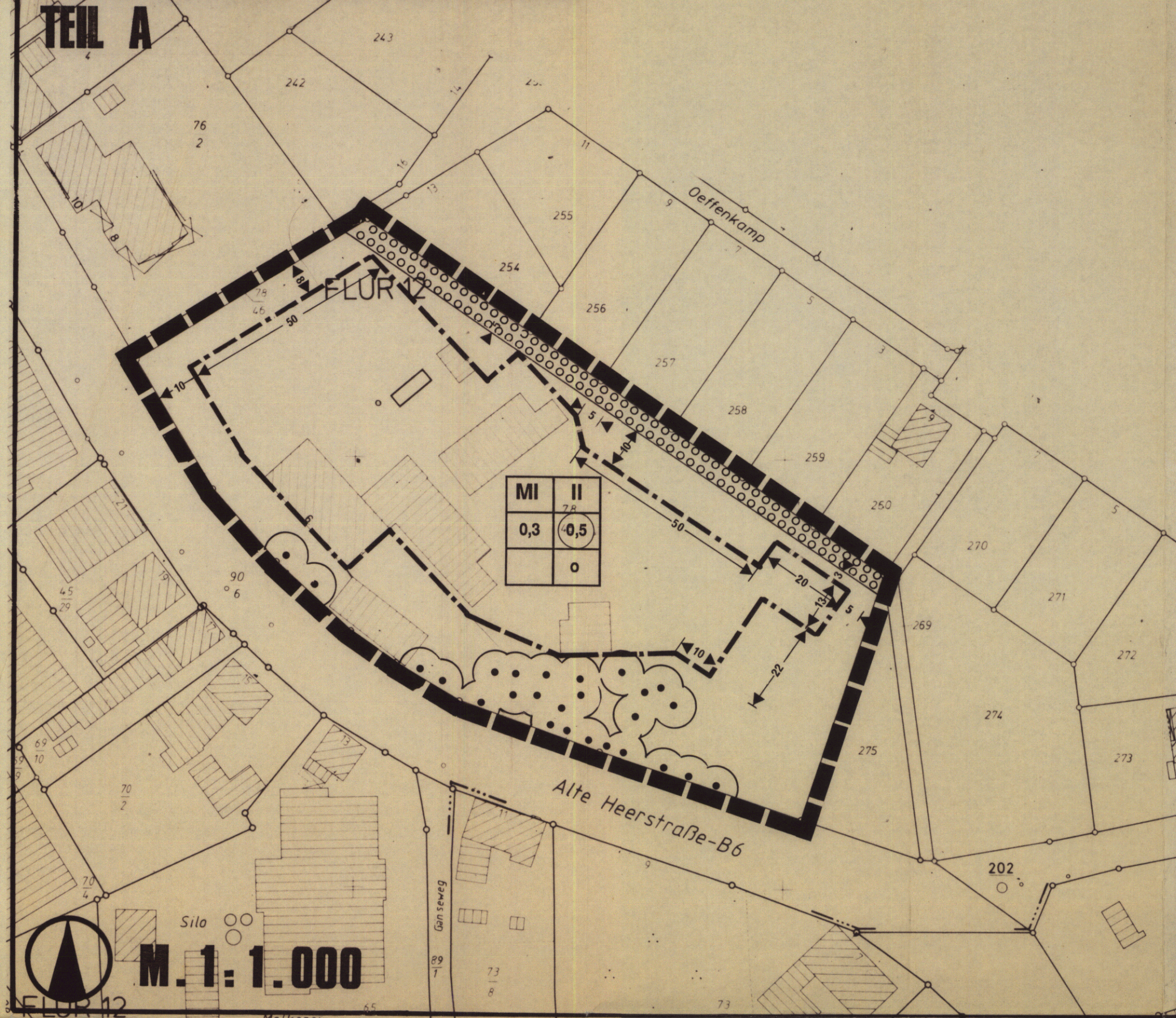


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

TEIL A



TEIL B

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern GEMÄSS § 9(1) 25 A BAUGB SIND IN DEN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN AUF 10 M LÄNGE MINDESTENS 2 STANDORTGERECHTE AUBBÄUME ANZUPFLANZEN.

2,0 Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

ENTSPRECHEND DEM § 9(1) 25 B BAUGB SIND DIE IM BEBAUUNGSPLAN GEKENNZEICHNETEN BAUMGRUPPEN ZU ERHALTEN.

3,0 IM GESAMTEN PLANGEBIET WIRD DIE TRAUFGHÖHE MIT MAXIMAL 4,50 M ÜBER DER NÄCHSTGELEGENEN STRASSENBEREICHEN FESTGESETZT.

BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ERHALTUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
ZU ERHALTENDE BAUMGRUPPEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Hinweis:

Es findet die Baunutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132/1990, Nr. 3) Anwendung

PRÄAMBEL

AUFGUND DES § 1 ABS.3 UND DES § 10 DES BAUGSEITZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) HAT DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF DIESE 4.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1(9/10) "Mehlhops Feld" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (TEIL B) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ASENDORF, DEN 01.02.1994

BÜRGERMEISTER/GEMEINDELEITER

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.02.1993 DIE AUFSTELLUNG DER 4.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1(9/10) "MEHLHOPS FELD" BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB AM 25.02.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ASENDORF, DEN 25.02.1993

L.S.

GEMEINDELEITER

ANZEIGE

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 07.02.1994 angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.

Diepholz, den 19. April 1994

Landkreis Diepholz
Der Oberkreisdirektor

(Heise)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.02.1993 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ENTWURFSBEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DEREN ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 29.04.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10.05.1993 BIS 11.06.1993 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ASENDORF, DEN 01.02.1994

GEMEINDELEITER

BEITRETENDER BESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF IST IN SEINER SITZUNG AM 25.02.1993 DEN IN DER VERFÜGUNG VOM 25.02.1993, AZ.: 1/93, AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/ MASSGABEN BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER MASSGABEN VOM 25.02.1993 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 25.02.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ASENDORF, DEN 25.02.1993

L.S.

GEMEINDELEITER

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE LIEGENSCHAFTSKARTE FLUR 12 MASSTAB 1 : 1000

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ VOM 2. JULI 1985 - NDS. GVBL. S. 187); DAZU GEHÖREN AUCH ZWECKE DER BAULEITPLANUNG.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 08.06.1984). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZUBILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖFFENTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

SYKE, DEN 2.2.1994

KARTENAMT SYKE Im Auftrag

VI 1015/84

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.10.1993 NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN NACH § 3 ABS.2 BauGB DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG NACH § 10 BauGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG NACH § 9 (8) BauGB BESCHLOSSEN.

ASENDORF, DEN 01.02.1994

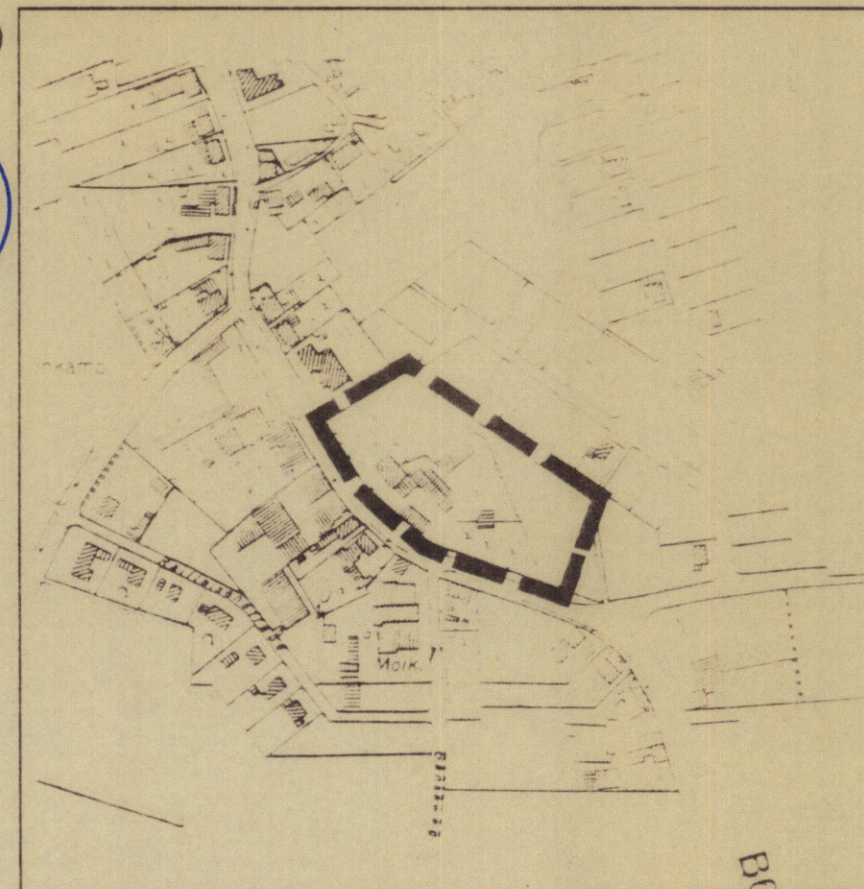
GEMEINDELEITER

GEMEINDE ASENDORF

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR. 1(9/10)

"Mehlhops Feld"
4. Änderung



ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1 : 5.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER:
PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R
OLBERSSTR.2 30519 HANNOVER TEL. 0511/83 58 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNG
20.01.1994	SR	SU		

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 1.5.1994 IM AMTSBLATT F. D. REG.-BEZ. Hannover BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT AM 1.5.1994 IN KRAFT.

ASENDORF, DEN 10.6.1994

GEMEINDELEITER

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

ASENDORF, DEN 10.06.1995

GEMEINDELEITER